

mengelt

Optimiert Vermögen.

Kundeninformation

Zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

FIDLEG

Kundeninformation

Am 1. Januar 2020 ist das neue Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) in der Schweiz in Kraft getreten. Darin enthalten sind einerseits Vorschriften zum Angebot von Finanzdienstleistungen sowie Finanzprodukten und andererseits Schutzmechanismen für Anleger und Anlegerinnen. Bereits vor Inkrafttreten des FIDLEG legte die Mengelt Vermögensverwaltung AG grossen Wert auf den Schutz der Interessen ihrer Kunden. Basierend auf der neuen Gesetzgebung wurden die bestehenden Prozesse weiter überarbeitet und innerhalb der vorgesehenen Übergangsfristen an die Anforderungen des FIDLEG angepasst, wo dies nötig war. Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammen.

Die Mengelt Vermögensverwaltung AG ist eine unabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in Uster. Wir verfügen über eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und werden von der Fincontrol Suisse AG, einer Aufsichts-Organisation gemäss Art. 43a des Finanzmarktaufsichtsgesetzes, beaufsichtigt.

Wir bieten unseren Kunden und Kundinnen Dienstleistungen im Bereich der diskretionären Vermögensverwaltung und der Anlageberatung an. Zudem erbringen wir auf Wunsch weitere Family Office Dienstleistungen wie bspw. die Konsolidierung von zusätzlichen Depots, administrative Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Depotbanken etc.

Sämtliche Dienstleistungen, die wir anbieten sowie die entsprechenden Kosten, sind im Mandatsvertrag detailliert umschrieben.

Im Rahmen unserer Dienstleistung berücksichtigen wir ein umfassendes Angebot, welches durch bewährte und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Selektionsprozesse eingeschränkt wird. Dafür können wir auf Research Material von Dritten (z. B. Depotbanken und unabhängigen Anbietern) zurückgreifen. Wir sind bestrebt, Interessenkonflikte wo immer möglich auszuschliessen und legen diese ansonsten transparent offen. Bei der Verwendung des Research Materials von Dritten und Umsetzung in der Anlagestrategie, geschieht dies nach sorgfältiger Prüfung und Auswahl aus dem gesamten berücksichtigten Marktangebot in Ihrem besten Sinne.

Sämtliche unserer Mitarbeiter sind an den internen Verhaltenskodex gebunden, welcher sicherstellt, dass die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen an oberster Stelle stehen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ausgangslage

Über uns

Unsere Dienstleistungen

Interessenkonflikte

Ein wichtiges Element des Kundenschutzes im FIDLEG ist die Einteilung der Kunden und Kundinnen in Anlegerschutzklassen. Wir nehmen dabei eine Segmentierung in die drei vorgesehenen Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Privatkunden geniessen dabei den höchsten Anlegerschutz.

Kundensegmentierung

Sofern Sie keine anderweitige Information erhalten, sind Sie als Privatkunde eingestuft. Selbstverständlich können Sie jederzeit beantragen, dass Ihre Einstufung unter FIDLEG geändert wird. Wir werden mit Ihnen sodann die möglichen Alternativen und die damit verbundenen Voraussetzungen besprechen.

Wenn es nach einer schriftlichen Beschwerde Ihrerseits an die Gesellschaft zu einem Konflikt kommt, der nicht bilateral beigelegt werden kann, können Sie sich an die Ombudsstelle wenden. Das Ziel der Ombudsstelle ist es, neutral und unabhängig eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Die Dienstleistung der Ombudsstelle ist grundsätzlich kostengünstig oder gar kostenlos und wird in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch angeboten. Wir sind der nachstehenden Ombudsstelle angeschlossen:

Ombudsstelle

Financial Services Ombudsman (FINSOM)
Avenue de la gare 45
1920 Martigny
<https://finsom.ch>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Mengelt Vermögensverwaltung
Brunnenstrasse 17
8610 Uster Schweiz

Kontakt

+41 44 940 65 75
beratung@mengelt-vermoegen.ch